

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

73/2017

Hauptamt

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 05.10.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 17.10.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 26.10.2017	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vechta und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**
hier: Kostenübernahmeerklärung für die Verlängerung der K 149

Beschlussempfehlung

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vechta und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur anteiligen Kostenübernahme für die Verlängerung der Kreisstraße K 149 wird zugestimmt. Die Mittel sind in den Haushaltsjahren 2018-2021 zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Landkreise Osnabrück und Vechta werden einen gemeinsamen Antrag auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) stellen. Der nach Bewilligung verbleibende Gesamt-Eigenanteil beider Landkreise wird im Verhältnis 75 % (Landkreis Osnabrück) zu 25 % (Landkreis Vechta) aufgeteilt.

Nach der zwischen den Landkreisen getroffenen Kostenteilungsvereinbarung ergeben sich auf Basis des Kostenvoranschlags für die Landkreise demnach folgende vorläufige Kosten-Eigenanteile:

Landkreis Vechta	825.000,00 €
Landkreis Osnabrück	2.475.000,00 €.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beteiligt sich an dem Kosten-Eigenanteil des Landkreises Vechta analog zur Beteiligung des Neubaus der K 149 im Jahre 2006 zu 50 % = ca. 412.500,00 €. Die entsprechende Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann